

Umweltinspektionsbericht

Betreiber/Firma	Raiffeisen Vital Mischfutter GmbH Speicherstraße 1, 59067 Hamm
Anlage	Herstellung von Futtermittel 7.21 (Nr. nach Anhang 1 zur 4. BImSchV) 6.4.b.ii (Tätigkeit nach Anhang 1 der IE-RL)
Standort	Speicherstraße 1 in 59067 Hamm
Datum und Dauer der Umweltinspektion	02.12.2015, 3 Stunde(n)
Zuständige Behörde	Untere Immissionsschutzbehörde
Weitere beteiligte Behörden	Untere Abfallbehörde Untere Wasserbehörde

A) Inspektionsumfang

Angemeldete medienübergreifende Umweltinspektion mit Schwerpunkt(en):
Abfall, allgemeiner Immissionsschutz, Wasser

B) Grundlagen der Überwachung

§ 52a Bundes-Immissionsschutzgesetz in Verbindung mit

Genehmigung 915-63.0010/12/0721.1 0035-13-01 vom 23.04.2013 und
Genehmigung 915-63.0006/15/7.21 1256-15-01 vom 18.08.2015

Wasserrechtliche Erlaubnis

C) Inspektionsergebnis (Mängelformen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfraumens

geringfügige Mängel	<ul style="list-style-type: none"> • kein Anschluss an die öffentlich-rechtliche Abfallentsorgung gemäß § 7 Gewerbeabfallverordnung (GewAbfV) • fehlerhafte Abfallsortierung • fehlender Abfallentsorgungsnachweis • fehlende immissionsschutzrechtliche Nachweise • fehlende wasserrechtliche Nachweise • Genehmigung Indirekteinleitung nicht beantragt
---------------------	---

erhebliche Mängel	<ul style="list-style-type: none"> • Errichtung/Änderung und Betrieb mehrerer Betriebseinheiten ohne eine entsprechende Anzeige
-------------------	--

schwerwiegende Mängel

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde: Revisionschreiben

E) Mängelbeseitigung

Die Mängel wurden zwischenzeitlich behoben.

Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.